



Die Ministerin

MHKBG Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

**Kleine Anfrage 13 der Abgeordneten Sarah Philipp der Fraktion
der SPD
„Eigentumsförderung in Nordrhein-Westfalen“
LT-Drs. 17/44**

19. Juli 2017

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage 13 im
Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen wie folgt:

- 1. Welches Fördervolumen wurde in den Jahren 2012 bis 2017
im Rahmen der Sozialen Wohnraumförderung des Landes
jeweils für die Förderung des Neubaus zur Verfügung gestellt
(jeweils nach Förderjahren)?**
- 2. Wie wurden diese Fördermittel jeweils in den Jahren 2012 bis
2016 in Anspruch genommen (Mittelabflüsse jeweils in
absoluten und relativen Zahlen nach Jahren)?**
- 3. Welches Fördervolumen wurde in den Jahren 2012 bis 2017
im Rahmen der Sozialen Wohnraumförderung des Landes
jeweils für die Förderung des Ersterwerbs selbst genutzten
Wohneigentums (WFB) zur Verfügung gestellt (jeweils nach
Förderjahren)?**
- 4. Wie wurden diese Fördermittel jeweils in den Jahren 2012 bis
2016 in Anspruch genommen (Mittelabflüsse jeweils in
absoluten und relativen Zahlen nach Jahren)?**

Die Fragen 1 bis 4 werden wegen ihres Sachzusammenhangs
gemeinsam beantwortet.

Horionplatz 1
40213 Düsseldorf

Telefon +49 211 8618-4300
Telefax +49 211 8618-4550
ina.scharrenbach@mhkgb.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 706, 708
und 709 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

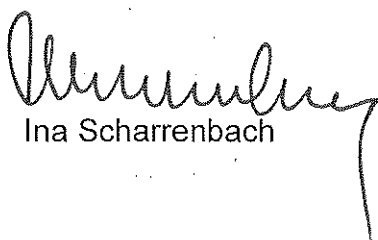
Die im Wohnraumbförderungsprogramm (WoFP) zur Verfügung gestellten Mittel für Eigentumsförderung können sowohl für die Neuschaffung als auch für den Ersterwerb eingesetzt werden. Es gibt keine gesonderte Mittelzuweisung für Neubau und Ersterwerb für selbstgenutztes Wohneigentum. Programmvolumina und Förderergebnisse für die Jahre 2012 – 2016 ergeben sich im Einzelnen aus der nachstehenden Tabelle.

Für das Förderjahr 2017 liegen der Landesregierung noch keine Förderzahlen vor. Nach dem WoFP ist auch für das Förderjahr 2017 ein Förderrahmen von 80 Mio. € für die Eigentumsförderung vorgesehen.

Programmvolumen und Programmgergebnisse der sozialen Wohnraumbförderung in NRW						
<u>Förderung selbstgenutzten Wohneigentums: Neuschaffung und Ersterwerb</u>						
		2012	2013	2014	2015	2016
Programmvolumen	[Mio. €]	200,000	80,000	80,000	80,000	80,000
Förderergebnis insgesamt	[Mio. €]	171,504	65,261	41,189	32,444	24,203
	[WE]	2.068	775	454	319	229
Anteil Förderergebnis am Programmvolumen	[%]	85,752	81,576	51,486	40,555	30,254
Anteil Förderart am Förderergebnis:						
Neuschaffung	[Mio. €]	127,384	49,009	27,852	22,270	16,825
	[WE]	1.536	582	307	227	163
	[%]	74,27	75,10	67,62	68,64	69,52
Ersterwerb	[Mio. €]	44,120	16,252	13,337	10,174	7,378
	[WE]	532	193	147	92	66
	[%]	25,73	24,90	32,38	31,36	30,48

Quelle: NRW.BANK; Darstellung: MHKBG NRW, Ref. IV.4

Mit freundlichen Grüßen


Ina Scharrenbach